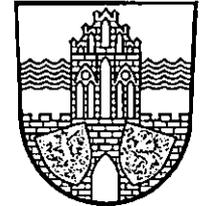


# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn Dr. Gerlach  
über Büro Kreistag

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Amt für Kreisentwicklung  
Bearbeiter: Herr Thom  
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 346 / Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 – 19 80  
Telefax: 03984 / 70 – 28 99  
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/636/2016	17.11.2016		23.11.2016

### Ihre Anfrage (AF/636/2016): Breitbandausbau

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

mit Ihrer o.g. Anfrage baten Sie um Informationen zum Breitbandausbau im Landkreis Uckermark.

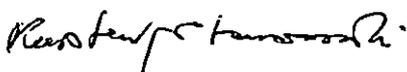
Sie fragten: „*Wie ist der Stand des Breitbandausbaus?*“

Gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Frage wie folgt beantworten:

Der Antrag zur Förderung des weiteren Breitbandausbaus im Rahmen des „Bundesbreitbandprogramms“ wurde am 28.10.2016 eingereicht. Entsprechend der bisherigen Erfahrungen zu den Prüfungszeiträumen der Bewilligungsbehörde wäre ungefähr Anfang März 2017 mit einem Ergebnis zu rechnen.

Für den Fall, dass der Förderantrag positiv beschieden wird, würde der Schwerpunkt des Breitbandausbaus im Jahr 2018 liegen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter

Konto der Kreisverwaltung:  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0  
Internet:  
www.uckermark.de

Sprechzeiten:  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.